

- Freihalten der Löschwasserentnahmestellen sowie Hauptabsperrschieber für Gas, Wasser und Schalteinrichtungen für elektrische Anlagen,
- Vorhandensein und Funktionsfähigkeit der erforderlichen Löschgeräte,
- Nachweis über die Prüfung der Funktionstüchtigkeit der Brandmeldeanlage,
- Prüfung der Funktionstüchtigkeit von Rauch- und Hitzeabzügen sowie von Brandschutztüren,
- Einhalten des Rauchverbotes an den entsprechend gekennzeichneten Stellen.

Das Wahrnehmen der dargelegten Verantwortung, das Einhalten der grundlegenden Anforderungen und die Durchsetzung der genannten Maßnahmen unter der Berücksichtigung der Spezifik in der Arbeit unserer Linie dienen der wirksamen Vorbeugung, Verhütung und Bekämpfung von Bränden.